
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Weltken (Tel. 02641/975-136)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.1/863/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt jeweils auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Ersatzperson für Herrn Manfred Kolling

- a) Herrn Michael Schneider zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.
- b) Frau Kirsten Korth zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb.
- c) Frau Kirsten Korth zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.
- d) Frau Kirsten Korth zur Vertreterin des Sportausschusses und Sportstättenbeirates.
- e) Frau Nathalie Baum zur Beisitzerin des Kreisrechtsausschusses.
- f) Frau Nathalie Baum zum Mitglied des Beirates Zweckverband Römische Villa.
- g) Herrn Udo Stratmann zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Manfred Kolling verstarb am 02.01.2023.

Da er in nachfolgend genannten Gremien Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied war, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

- a) Werksausschuss Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
Mitglied: Wilhelm Busch
bislang Stellvertreter: Manfred Kolling
- b) Werksausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb
Mitglied: Heinz Detlef Odenkirchen
bislang Stellvertreter: Manfred Kolling
- c) Rechnungsprüfungsausschusses
bislang Mitglied: Manfred Kolling
Stellvertreter: Wilhelm Busch
- d) Sportausschusses und Sportstättenbeirat
Vertreter: Wilhelm Busch
bislang Stellvertreter: Manfred Kolling
- e) Kreisrechtsausschuss
bislang Beisitzer: Manfred Kolling
- f) Beirat Zweckverband Römische Villa
bislang Mitglied: Manfred Kolling
- g) Darüber hinaus war Herr Kolling ebenfalls ehrenamtlicher Richter des Sozialgerichts

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die CDU-Fraktion. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen wurden entsprechend von der CDU-Fraktion benannt.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Cornelia Weigand
Landrätin